

Stand: 06.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Entzündbare, feste Gefahrstoffe

z.B. Magnesium, Schwefel, roter Phosphor u.a.

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



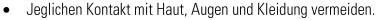
<u>Allgemein</u>

Feststoff, der Leicht entzündbar oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann. Bei feiner Verteilung mit Luft besteht i.d.R. Explosionsgefahr.

- Entzündbarer Feststoff, Kategorie 1 und 2, entzündbarer Feststoff.
- Einige dieser Substanzen wirken auch gesundheitsschädlich und werden über die Haut aufgenommen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln





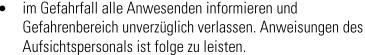
- Hautschutzmittel verwenden.
- Geeignete Schutzkleidung (Kittel, Handschuhe, Brille) verwenden.
- Substanzen nie über offener Flamme erwärmen.
- Bei mechanischer Bearbeitung kühlen.
- Geschlossene Apparaturen verwenden und unter Abzug arbeiten.
- Zündquellen, offene Flammen und Wärmequellen in der Nähe des Arbeitsplatzes meiden.







Verhalten im Gefahrfall





- vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen
- Bei kleinen Entstehungsbränden mit CO2- oder Pulverlöscher, evtl auch mit Wasser im Sprühstrahl (Kein Vollstrahl!) löschen.
- Einatmen von Stäuben vermeiden. Beim Auftreten von gefährlichen Stäuben sind Atemschutzgeräte mit entsprechendem Kombinationsfilter anzuwenden.



Ruf Feuerwehr: 112







Stand: 06.03.2014

Arbeitsgruppe / -kreis: Institut:

> Erste Hilfe Notruf: 112

Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt

Notdusche benutzen, mehrere Minuten gründlichen mit Wasser waschen und beschmutzte Kleidung entfernen.

Augenkontakt

Bei gut geöffneter Lidspalte mehrere unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Kein Erbrechen auslösen; sofort und wiederholt viel Wasser trinken; falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz

Einatmen

Zufuhr von viel Frischluft

Verbrennung

Mit Wasser kühlen; Gesichts und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Entsorgung

Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen.

Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.